

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Oldenburg (BBZ) als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen des BBZ jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Anmeldung

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Fälligkeit der Gebühren, Gebührenschuldner

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig. Vertragspartner und Gebührenschuldner ist derjenige, der die verbindliche Anmeldung eines Teilnehmers vornimmt. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Dritter (z.B. Arbeitgeber, Sozialversicherungsträger) gegenüber der Handwerkskammer Oldenburg oder dem Teilnehmer seine Zahlungsbereitschaft signalisiert. Zahlt der Dritte nicht, wird die Handwerkskammer Oldenburg ihre Forderung gegenüber der Person geltend machen und durchsetzen, welche die Anmeldung vorgenommen hat.

4. Ausschluss bei Nichtzahlung

Grundsätzlich ist ein Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, falls er seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch den Ausschluss nicht berührt.

5. Ratenzahlung

Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. Ratenzahlung kann auf Antrag schriftlich vereinbart werden.

6. Rücktritt des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn

Ein Rücktritt kann nur schriftlich bis spätestens 3 Werktage vor Beginn des Lehrgangs erfolgen. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Kündigung sind die vollen Lehrgangsgebühren zu entrichten.

7. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Teilnehmer hat die anteiligen Lehrgangsgebühren bis zum Ende des Monats der Kündigung (Eingang der schriftlichen Kündigung) zu zahlen, in dem die Kündigung bei der Handwerkskammer Oldenburg eingegangen ist. Bei Lehrgängen, deren Dauer weniger als 2 Monate beträgt, sind die anteiligen Gebühren bis zum Ende der Woche zu zahlen, in der die Kündigung bei der Handwerkskammer Oldenburg eingeht. Die dem Teilnehmer zustehenden gesetzlichen Widerrufsrechte werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

8. Rücktritt durch den Veranstalter, Änderungsvorbehalt zu Terminen, zum Veranstaltungsort und zu Dozenten

Die Handwerkskammer Oldenburg behält sich Absagen von Lehrgängen aus organisatorischen Gründen (ungenügende Teilnehmerzahl, Ausfall des Dozenten, andere zwingende Gründe) vor. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Aus organisatorischen Gründen können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten und beim Einsatz von Dozenten erforderlich sein. Die Handwerkskammer Oldenburg behält sich entsprechende Änderungen vor.

9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen von Lehrgängen bereitgestellte Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software und externen Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke (z.B. das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit pornografischen, politisch radikalen,

gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten) nutzen. Es dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Hausordnung / Internatsordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und die Internatsordnung zu befolgen.

12. Ausschluss von Lehrgängen

Die Handwerkskammer Oldenburg kann einen Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder eine nach Nr. 5 vereinbarte Rate nicht bezahlt hat, nach erfolgloser Mahnung und Fristsetzung durch Kündigung des Vertrages von der Teilnahme am Lehrgang ausschließen.

Ebenso kann der Veranstalter verfahren, wenn der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung sowie die Hausordnung / Internatsordnung nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsregeln bzw. die Haus- bzw. Internatsordnung ist eine vorherige Mahnung entbehrlich. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühren bleibt in den vorgenannten Fällen bestehen.

13. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmern während des Aufenthalts haftet die Handwerkskammer Oldenburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

14. Lehrgangsunterlagen

Zur Nutzung überlassene Lehrgangsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht zum Eigengebrauch – vervielfältigt werden.

15. Datenschutz

Die Handwerkskammer Oldenburg speichert die personenbezogenen Daten über die Teilnehmer. Diese Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

16. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Wegen der besseren Lesbarkeit wird in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet, es sind aber ausdrücklich beide Geschlechter gemeint.

Stand: 19.11.2015

Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Handwerkskammer Oldenburg
Berufsbildungszentrum
Schütte-Lanz-Straße 8 - 10 / 15
26135 Oldenburg
Tel. 0441 232-0
Fax-Nr. 0441 232-117
E-Mail: bbz@hwk-oldenburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte, auch unter <http://www.hwk-oldenburg.de/weiterbildung/allgemeine-teilnahmebedingungen/> zu beziehende, Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Handwerkskammer Oldenburg
Berufsbildungszentrum
Schütte-Lanz-Straße 8 - 10 / 15
26135 Oldenburg
Fax-Nr. 0441 232-117
E-Mail: bbz@hwk-oldenburg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*)
abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Dienstleistung:

Bestellt am _____

Name des/der Verbraucher(s)

Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

**Zustimmung zur Ausführung der vereinbarten
Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist**

Ich bestätige, von der Handwerkskammer Oldenburg,
Berufsbildungszentrum, Schütte-Lanz-Straße 8 - 10 / 15, 26135
Oldenburg, ordnungsgemäß belehrt worden zu sein und die
Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen
geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge sowie das Muster-
Widerrufsformular vor Vertragsschluss erhalten zu haben.
Ich stimme ausdrücklich zu, dass die Handwerkskammer
Oldenburg vor Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist mit der
Erbringung der vereinbarten Dienstleistung (hier ggf. Lehrgang
eintragen.....) beginnt.

Insbesondere ist mir bewusst, dass ich mit vollständiger
Dienstleistungserbringung mein Widerrufsrecht verliere, wenn die
Handwerkskammer Oldenburg

- erst nach Erteilung meiner Zustimmung mit der vereinbarten Dienstleistung beginnt und
- die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und
- ich meine Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts bestätigt habe.

Mir ist bekannt, dass ich der Handwerkskammer Oldenburg einen angemessenen Betrag zu zahlen habe, wenn ich trotz meiner Zustimmung zur vorzeitigen Erbringung der Dienstleistung mein Widerrufsrecht ausübe. Als angemessener Betrag gilt ein Anteil der Lehrgangsgebühren, der den bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich habe die vorstehende Belehrung im Original erhalten.

Datum, Unterschrift Auftraggeber